

## Praktikumsvertrag zum dreiwöchigen Schülerbetriebspraktikum

Zwischen der Schülerin/dem Schüler: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ der Gesamtschule Verl, (Tel: 05246 503150)

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

Name

Firmenstempel

Adresse

Telefon

wird folgender Vertrag geschlossen:

Berufs- oder Berufsfeldbezeichnung: \_\_\_\_\_

### § 1 Gegenstand des Praktikums

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll die Praktikantin oder der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

### § 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 3 Wochen. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet nach der Praktikumszeit am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) \*/40 Stunden

(unter 18 Jahren) \*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 / 8\* Stunden. Dem/Der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

### § 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten

3. Personen erteilt werden,  
die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen.
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

### **§ 5 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung**

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin oder der Praktikant ihre/seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
2. die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
3. der Praktikantin oder dem Praktikanten einen **schriftlichen Praktikumsnachweis** auszustellen.
4. die Schülerinnen und Schüler auf die Notwendigkeit einer Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz vor Praktikumsbeginn hinzuweisen.

### **§ 6 Vergütung / Urlaub**

Die Praktikantin oder der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

### **§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

### **§ 8 Unfallversicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### **§ 9 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§10 Betreuer**

Verantwortlich für die Praktikantin oder den Praktikanten im Betrieb ist

Frau/Herr \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personalverantwortlicher des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter der Schule